

IT-Einsatz in der Berliner Justiz

(Stand: Juli 2006)

1. Überblick

1.1 Ziele des IT-Einsatzes

Gezieltes und systematisches Informationsmanagement mit moderner technischer Unterstützung ist ein wesentlicher und deshalb strategisch zu planender Erfolgsfaktor für eine effiziente Arbeit in den Gerichten, Strafverfolgungsbehörden und Justizvollzugsanstalten. Diese Aufgabe muss professionell organisiert werden, um die Geschäftsprozesse der Gerichte und Justizbehörden optimal zu unterstützen.

Neben der Unterstützung, Beschleunigung und Erleichterung von Geschäftsabläufen und der Automatisierung kommt dabei der Erleichterung und Verbesserung der internen und externen Kommunikationsbeziehungen der Justiz eine wesentliche Rolle zu. Mit dem flächendeckenden Aufbau einer standardisierten modernen informationstechnischen Infrastruktur ist eine Grundvoraussetzung für den elektronischen Rechtsverkehr geschaffen worden.

Der Einsatz von Informationstechnik ist für die Funktionsfähigkeit der Berliner Justizbehörden und Gerichte inzwischen unabdingbar. Auch die notwendige weitere Optimierung bzw. Reorganisation von Geschäftsprozessen ist ohne die vorhandene flächendeckende moderne IT-Ausstattung nicht mehr denkbar.

An den flächendeckend vernetzten Bildschirmarbeitsplätzen mit Standardfunktionen für Texterstellung, e-Mail, Bürokommunikation, Internetrecherche etc. kommen zur passgenauen informationstechnischen Unterstützung der verschiedenen Fachbereiche leistungsfähige IT-Fachverfahren zum Einsatz.

1.2 Stand der Zielerreichung

In der laufenden Legislaturperiode konnte das Ziel der Vollaussstattung mit Bildschirmarbeitsplätzen erreicht werden. Die Entwicklung der letzten Jahre bezogen auf die IT-ausstattungs-fähigen Arbeitsplätze stellt sich wie folgt dar:

2002	2003	2004	2005	2006
61,5 %	68,8 %	77,8 %	90,7 %	98,8 %

An diesen Bildschirmarbeitsplätzen wird inzwischen eine Vielzahl von geeigneten IT-Fachverfahren eingesetzt (siehe unter Ziffer 2. Schwerpunkte des IT-Einsatzes).

In den Strafverfolgungsbehörden, den Fachgerichtsbarkeiten und für die Justizvollzugsanstalten wurden zentrale IT-Stellen geschaffen.

Im Rahmen des Projekts IMOG – R (Realisierung des Masterplans für Informationsmanagement in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) wurde:

- die zentrale IT-Serviceeinheit für die ordentliche Gerichtsbarkeit (ITOG) geschaffen,
- ein einheitliches IT-Infrastrukturkonzept basierend auf einem Server-Based-Computing Modell umgesetzt sowie
- das einheitliche IT-Fachverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit AULAK fortentwickelt und auf zukünftige Anforderungen planerisch ausgerichtet.

Der Datenaustausch zwischen den Berliner Justizstandorten erfolgt über die vom Land Berlin zur Verfügung gestellte Netzinfrastruktur des MAN..

Bei der Anwendungsentwicklung wird der Übernahme fertiger IT-Verfahren Vorrang gegenüber Eigenentwicklungen eingeräumt. Beispielhaft sind die in den Fachgerichtsbarkeiten, dem Registergericht, den Grundbuchämtern und in den Justizvollzugsanstalten eingesetzten IT-Fachverfahren zu nennen. Soweit fertige Produkte nicht zur Verfügung stehen, wird die Entwicklung im Verbund mit anderen Bundesländern angestrebt. Nur ausnahmsweise sind Eigenentwicklungen begonnen bzw. fortgesetzt worden. Die Berliner Justiz nimmt externe IT-Infrastrukturdienstleistungen über das Informationstechnik Dienstleistungszentrum des Landes Berlin - ITDZ in Anspruch. Das ITDZ ist im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Umsetzung des Masterplans IMOG mit der kompletten Bereitstellung und dem Betrieb der zentralen und dezentralen IT-Infrastrukturen (Server und Endgeräte) betraut.

1.3 Strategien zur weiteren Zielerreichung

Die erfolgreichen Entwicklungs- und Konsolidierungsmaßnahmen sind fortzusetzen. Ein Schwerpunkt wird dabei zukünftig auf der weiteren bereichsübergreifenden Vereinheitlichung bei der Ausstattung und beim Betrieb der IT-Infrastruktur und bei der Nutzung von IT-Basisdiensten bzw. Fachverfahren liegen. Dabei werden insbesondere die in Folge der landesweiten Konsolidierung des IT-Einsatzes für das Land einheitlich bereitgestellten bzw. zukünftig bereit zu stellenden Basisdienste eine maßgebliche Rolle spielen. Ebenso wird die von den Justizstaatssekretärinnen und -staatssekretären der Länder

und des Bundes forcierte länderübergreifende Harmonisierung und Standardisierung der informationstechnischen Unterstützung der Geschäftsprozesse in der Justiz ganz wesentliche Auswirkungen haben.

2. Fachspezifische Schwerpunkte des IT-Einsatzes

2.1 Querschnittsverfahren

Haushaltswesen/Zahlungsverfahren

Das landesweite Kassenverfahren ProFiskal (jetzt: Neues Berliner Rechnungswesen - NBR) wird in der Justiz für die Haushaltsplanaufstellung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel genutzt. In den Geschäftsstellen der Gerichte sollen damit auch die dort anfallenden Zahlungsvorgänge der Gerichtskosten vereinfacht und beschleunigt werden. Im Rahmen des Projektes Justizreform sollen die bisher nur vom Justizvollzug genutzten Module für die Kosten- und Leistungsrechnung auch für die ordentliche Gerichtsbarkeit eingesetzt werden.

In Umsetzung der Ergebnisse des landesweiten Projektes Kassenkooperation wird die Eigenentwicklung ZABUSYS (Zahlstellenbuchungssystem) bis zum Ende des Jahres 2006 durch das Modul Kassenwesen des landesweiten Haushaltsverfahrens ProFiskal in den Zahlstellen der Gerichte und der Justizkasse abgelöst und durch eine spezielle IT-Anwendung für die Hinterlegungsstelle ergänzt.

Dagegen hat die Prüfung im Rahmen dieses Projektes ergeben, dass es fachlich und wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, die Eigenentwicklung AJUKA (Automation der Justizkasse) durch die Nutzung verschiedener Module des landesweiten Haushaltsverfahrens ProFiskal zu ersetzen. Das IT-Verfahren AJUKA wird daher weiterhin als gemeinsames Schnittstellenprogramm sämtlicher Justizfachverfahren kassenspezifische Justizdaten vor der Übergabe in das Landesverfahren ProFiskal zusammenführen. AJUKA ermöglicht über Schnittstellen zu den Justizfachverfahren eine umfassende elektronische Sollstellung ohne manuellen Erfassungsaufwand.

Personalwesen

Das Landesverfahren IPV (Integrierte Personalverwaltung) wird in Umsetzung der Ergebnisse der Projekte „Landesämter“ (landesweite Zusammenfassung gleichartiger Serviceaufgaben in einem Servicebereich) und „Justizreform“ (Schwerpunkt: Dezentralisierung der Fach- und Ressourcenverantwortung auf die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden) mit den Modulen Personalservice und Personalwirtschaft mit diffe-

renzierten Zugriffsmöglichkeiten in allen Dienstbehörden des Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz eingeführt.

Für den Bereich der Fortbildung ist der Test des Moduls „Veranstaltungsmanagement“ erfolgreich abgeschlossen worden. Der Echteinsatz wird zur Zeit vorbereitet.

In der Aus- und Fortbildungsabteilung der Präsidentin des Kammergerichts wird derzeit ein Konzept zur workflow-orientierten Nutzung der Module „Bewerberverwaltung“, „Personalservice“ und „Veranstaltungsmanagement“ erarbeitet. Die Umsetzung soll noch im Jahr 2006 beginnen.

Dokumentenmanagement

Die Senatsverwaltung für Justiz beteiligt sich an den strategischen Landesprojekten SIDOK (Informations- und Dokumentationssystem des Senats) und ProDMS zur Einführung eines landesweiten einheitlichen DOMEA-zertifizierten Vorgangsbearbeitungssystems.

Der Echtbetrieb des landesweit für die Vorbereitung der Senatssitzungen zu nutzenden IT-Verfahrens SIDOK wird voraussichtlich Anfang 2007 beginnen.

Infoportal

Für den gesamten Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz wird ein einheitliches Infoportal zur Verfügung gestellt.

Ziel des Gesamtvorhabens ist es, allen Mitarbeitern der zum Justizressort gehörenden Gerichte und Behörden umfassende Informationen zur Unterstützung der Aufgabenerledigung im Sinne eines übergreifenden Intranets zur Verfügung zu stellen. Dabei werden die derzeit bestehenden "Hauslösungen" sämtlich in das Infoportal überführt, sofern nicht eine Aufrechterhaltung aus besonderen Gründen unbedingt notwendig ist. Auch die noch in Papierform vorliegenden Sammelakten werden digitalisiert und in das Intranet überführt werden. In einem weiteren Realisierungsschritt werden gerichts- bzw. behördeninterne wie -übergreifende geschlossene Foren insbesondere für die Gerichtsverwaltungen und die Beschäftigtenvertretungen eingerichtet werden.

Das Infoportal wird in einem Pilotprojekt zunächst für den Geschäftsbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit realisiert. Dieses Teilprojekt wird von der Serviceeinheit für IT in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (ITOG) gesteuert und durch das IT-Dienstleistungszentrum des Landes Berlin (ITDZ) unterstützt.

Die Realisierung des Infoportals für die Strafverfolgungsbehörden und für den Justizvollzug und die Sozialen Dienste wird in weiteren Teilprojekten erfolgen, die parallel oder zeitlich versetzt zum Umsetzungsprojekt in der ordentlichen Gerichtsbarkeit durchgeführt

werden. Im Hinblick auf die gemeinsamen Fachobergerichte Berlins und Brandenburgs wird die Realisierung des Infoportals für die Fachgerichtsbarkeiten in enger Abstimmung beider Länder stattfinden.

Justiz im Internet

Das virtuelle Stadtinformationssystem unter www.berlin.de ist eines der umfangreichsten und meistgenutzten Stadtportale in Deutschland. Das innerhalb dieses Landesauftritts unter www.berlin.de/justiz liegende Informationsangebot der Berliner Justiz verzeichnet ein großes Interesse. Das Angebot steht seit kurzer Zeit in einem landesweit überarbeiteten frischen Layout zur Verfügung, mit dem auch der Forderung nach einer weitgehenden Barrierefreiheit Rechnung getragen werden konnte.

Berliner Rechtsvorschriften im Intranet

Die von der Senatsverwaltung für Justiz durch den Kulturbuch-Verlag GmbH Berlin (www.kulturbuchverlag.de) herausgegebenen Berliner Rechtsvorschriften (BRV) - Amtliche Sammlung – werden im Internet und im Berliner Landesnetz (Intranet) kostenlos zur Verfügung gestellt. Unter www.berlin.de/justiz/service/service.html bzw. über die obige Internet-Adresse sind auch das Amtsblatt- sowie das Gesetz- und Verordnungsblatt einsehbar.

Juristische Informationssysteme

Alle Justizeinrichtungen haben Zugriff auf die wichtigsten Datenbanken der juris GmbH, die ordentlichen Gerichtsbarkeit auch auf das Informationsmedium beck-online. Der Zugriff ist auch vom häuslichen Arbeitsplatz der Richter/innen und Staatsanwälte/ Staatsanwältinnen möglich.

2.2 Senatsverwaltung für Justiz

Alle Arbeitsplätze sind mit vernetzten PC ausgestattet. Den Mitarbeitern steht neben MS-Office 97, Open Office und Juris sowie beck-online der Zugriff auf das Internet, das Intranet der Berliner Verwaltung und das behördeninterne Hausnetz mit diversen Informationsangeboten und einer elektronischen Formularsammlung zur Verfügung. Die zentrale Registratur und die Bibliothek arbeiten jeweils mit Fachanwendungen.

Bis Ende 2007 soll auf der Grundlage des landesweiten DMS-Basisdienstes mit der Einführung eines DOMEA-zertifizierten Vorgangsbearbeitungssystems das zentrale Registratursystem und im Zusammenhang damit auch die gesamte Vorgangsbearbeitung modernisiert werden.

2.3 Ordentliche Gerichtsbarkeit

Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind bislang 4.398 Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet. Bei einem Ausstattungsgrad von 99,4 % ist damit das Ziel der Vollaustattung grundsätzlich erreicht. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben in der ordentlichen Gerichtsbarkeit kommen mehrere Fachverfahren zum Einsatz, von denen einige in den nächsten Jahren abgelöst werden müssen.

Automation des Landgerichts, der Amtsgerichte und des Kammergerichts

(AULAK)

AULAK ist die für die ordentlichen Gerichtsbarkeit entwickelte Ausprägung des länder- und gerichtsbarkeitübergreifend eingesetzten Justizfachverfahrens Trijus. Das Fachverfahren AULAK wird in Berlin instanzübergreifend in folgenden Bereichen der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzt: Zivilprozess, Familiensachen, Strafsachen, Zwangsvollstreckung, Verbraucherinsolvenzen und Beratungshilfeverfahren. Es zeichnet sich durch ein komfortables automatisiertes Formularwesen aus. Es existieren insgesamt rund 1720 verschiedene Textvorlagen, die nach Maßgabe der Funktionalitätsanforderungen der Richter und Rechtspfleger sowie der Geschäftsstellen- und Kanzleimitarbeiter eine erhebliche Automationsunterstützung der gerichtlichen Arbeitsabläufe ermöglichen.

AULAK unterstützt alle Organisationseinheiten (Geschäftsstelle, Schreibdienst, Protokoll, Richter und Rechtspfleger) bei ihrer Tätigkeit. Die Nutzung einer gemeinsamen Datenbank bedeutet, dass jederzeit, auch ohne Vorliegen der Akte, dem jeweiligen Bearbeiter umfangreiche Informationen bis hin zu elektronisch erfassten Aktenbestandteilen zur Verfügung stehen.

In den AULAK Datenbanken sind die verfahrensrelevanten Daten ebenso gespeichert sind wie Informationen übergeordneter Natur (z.B. Kostenverzeichnisnummern, Dolmetscherdaten, Adressdaten der deutschen Gerichte usw.) und Programmsteuerungsdaten (z.B. Geschäftsplan zur automatischen Zuordnung der Verfahren zum zuständigen Spruchkörper inkl. Aktenzeichenvergabe). Alle Anwender eines Gerichts nutzen eine gemeinsame Datenablagestruktur zur Speicherung verfahrensrelevanter Dokumente.

AULAK ist modular aufgebaut, d.h., für die unterschiedlichen Gerichtszweige (Zivilprozess inkl. Familiensachen, Strafprozess, FGG) existieren eigene Programmmodule. Darüber hinaus wurden die Funktionalitäten für die einzelnen Aufgabengebiete dort, wo es sinnvoll erschien, in weitere Programmmodule gegliedert. So existieren für die Pflege von Stammdaten und Zugriffsrechten gemeinsame Module.

Die Oberflächen aller AULAK-Module wurden einheitlich gestaltet, so dass der Anwender sich problemlos in ein neues Modul einarbeiten kann. Menügestaltung und Short-Cuts stimmen überein.

AULAK ist so konfigurierbar, dass durch die Software weder in arbeitsablauftechnischer noch in aufbauorganisatorischer Hinsicht Vorgaben gemacht werden. Die einzelnen Gerichte können die Software so anpassen, wie es ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Wer welche Zugriffsberechtigungen auf die Datenbank bekommt kann ebenso vor Ort gesteuert werden wie die Zugriffsberechtigung auf einzelne Programmmasken.

Die Erstellung von Schriftgut wird durch eine automatisierte Textverarbeitung auf Basis von Standardsoftware unterstützt. AULAK verwendet derzeit als Standardtextverarbeitung Microsoft Word. Adressdaten, das Große Rubrum usw. werden automatisch erstellt und in das Schriftgut eingefügt.

Über eine Schnittstelle in AULAK besteht die Möglichkeit, mittels automatisierter Textvorlagen (Markosteuerung) Schriftgut erstellen zu lassen. Die Schnittstelle ist so gestaltet, dass jede beliebige Textverarbeitung angebunden werden kann, es besteht sogar die Möglichkeit, für einzelne Formulare unterschiedliche Textverarbeitungen zu verwenden.

Relevante Daten werden von den Textvorlagen aus der Datenbank ausgelesen und in die Dokumente eingefügt. Darüber hinaus besteht für den Benutzer die Möglichkeit, weitere Informationen über Masken und Dialoge in das Schriftgut einzugeben. Da die gesamte Businesslogik in den Textvorlagen vorhanden ist, können die Textvorlagen über die Makros auch Funktionalitäten zur Verfügung stellen, die nicht in der Datenbankanwendung vorhanden sind (z.B. schriftliche Aufbereitung mit Darstellung des Rechenwegs auch komplexer Ausgleichungen im Kostenfestsetzungsverfahren). Ein großer Teil des Schreibwerks kann direkt von dem jeweiligen Bearbeiter erstellt werden, ohne dass dieser einen Schreibdienst in Anspruch nehmen muss.

Neben den Verfügungsformularen stehen weitere Tools bereit, z.B. Zählkarten, Statistiklisten usw.

Zur Vorbereitung von Terminen oder Voten gibt es ferner die Möglichkeit zur Erstellung eines automatischen Aktenauszugs. Dazu werden sämtliche zu dem entsprechenden Verfahren gehörenden, in der Datenbank gespeicherten Informationen z.B. Parteien und Prozessbevollmächtigte, Sachverständige, Terminsdaten, bereits getroffene Entscheidungen mit Datum und ggf. Zustellungsdatum usw., in ein Dokument eingetragen und gespeichert. Die Vorlage ist so gestaltet, dass sich diese Informationen bei jedem Öffnen

des Aktenauszuges automatisch aktualisieren, während die persönlich in das Dokument eingetragenen Informationen erhalten bleiben.

Das Modul AULAK-FGG (für Nachlass- und Vormundschaftssachen, basierend auf Trijus - FGG) ist noch nicht im Echtbetrieb. Denn die Entwicklung der entsprechenden Formulare/Textvorlagen und deren Programmierung ist noch nicht abgeschlossen.

AULAK wird ständig nach Maßgabe des Masterplans IMOG (Informationsmanagement in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) weiterentwickelt. Neben der Integration bestehender "Altverfahren" wird AULAK auch an den Erfordernissen des elektronischen Rechtsverkehrs ausgerichtet werden.

Automation des Handelsregisters (AUREG)

AUREG ist das innovative Fachverfahren zur Führung und Beauskunftung des elektronischen Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- und Vereinsregisters.

AUREG wird von den Ländern Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bremen gemeinsam entwickelt und betrieben.

Im Amtsgericht Charlottenburg, dem Berliner Registergericht, wurde der Echtbetrieb von AUREG im Juni 2004 aufgenommen. Handelsregister (HR A und B), Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sind vollständig auf die elektronische Registerführung umgestellt. Das Vereinsregister wird bis Ende 2006 ebenfalls umgestellt sein.

Im Juni 2006 wurde der Betrieb des Berliner Registerserveres auf das Rechenzentrum von Dataport übertragen, womit nunmehr neben dem genannten Entwicklungsverbund auch ein technischer Betriebsverbund der Länder Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein entstanden ist. Die Anbindung an das Berliner Registergericht erfolgt über eine vom ITDZ Berlin betriebene WAN-Verbindung.

Weitere funktionale Anforderungen für das Handels- und Vereinsregister werden im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung zeitnah realisiert.

AUREG unterstützt nicht nur das Registergericht bei der elektronischen Führung der vorgenannten Register, sondern ermöglicht auch die Online-Einsicht für jedermann über das Internet (nach vorheriger Registrierung). Die Online-Auskunft aus den Berliner Registern ist seit August 2006 möglich.

Die Herausforderung der EU-Richtlinie SLIM IV (Simpler Legislation for the Internal Market):

Ab dem 1. Januar 2007 sind nach den Vorgaben dieser europäischen Richtlinie Anmeldungen zum Handelsregister und die Einreichung von Unterlagen elektronisch zu ermöglichen. Neu eingereichte Unterlagen müssen dann in einem elektronischen Register geführt werden. Ab dem 1. Januar 2007 sollen auch Registerauszüge beim Handelsregister von jedermann elektronisch beantragt werden können. Der Antragsteller kann dann ferner verlangen, dass ihm die Registerauszüge auf Papier oder elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für die Bilanzen. Die elektronischen Auszüge sind auf Wunsch auch mit einer elektronischen Signatur zu versehen.

Zur Realisierung dieser Anforderungen entwickelt der AUREG-Länderverbund mit dem Projekt AUREG 2.0 die technische Lösung für den elektronischen Rechtsverkehr in Registersachen. Ziel der gemeinsamen Entwicklung von AUREG ist auch, die Geschäftsprozesse in den Ländern so zu harmonisieren, dass eine gemeinsame Fachanwendung ohne Varianten erstellt und betrieben werden kann. Die konsequente Verwendung bestehender Standards verfolgt das Ziel, eine bestmögliche Interoperabilität zu anderen Systemen sicher zu stellen. Mit der Einbindung bestehender und geplanter eGovernment-Basisdienste wird das Ziel verfolgt, die Fachanwendung AUREG optimal in die Dienstumgebung der jeweiligen Bundesländer zu integrieren.

Durch die gemeinsame harmonisierte Entwicklung der Länder auf der Basis existierender Standards wird dem Ziel Rechnung getragen, die Entwicklung (und perspektivisch auch den Betrieb) der Anwendung möglichst kostengünstig zu realisieren.

Elektronischer Rechtsverkehr

AUREG ist das Pilotvorhaben der Berliner Justiz für den elektronischen Rechtsverkehr. Mit dem Vorhaben AUREG werden für die Berliner Justiz und das Land Berlin die technische Voraussetzungen für eine weitere Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichten geschaffen. Mit der Einrichtung einer virtuellen Poststelle auf Basis des Produkts EGVP/ERV-D und der Verbindung des Fachverfahren AUREG mit einem DMS stehen die für den elektronischen Rechtsverkehr benötigten Komponenten grundsätzlich zur Verfügung.

Die weitere Öffnung der Gerichte für den elektronischen Rechtsverkehr bedingt aber die vorherige Ausrichtung der Geschäftsabläufe und Strukturen auf neue Arbeitssystematiken. Diese müssen bewusst entwickelt werden, um die mit der Einführung des

elektronischen Rechtsverkehrs verbundene Chance zur Verbesserung der Produktivität der Gerichte tatsächlich zu nutzen.

Kartei in Insolvenz- und Konkursachen (KIKO)

1998 wurde die Anwendung zur Automationsunterstützung der Konkurskartei an die Erfordernisse des Insolvenzverfahrens angepasst. Unter dem Namen KIKO (Kartei für Insolvenz- und Konkursachen) unterstützt es die Bearbeitung sowohl der Unternehmens- als auch der Verbraucherinsolvenzen im AG Charlottenburg. KIKO wird in das einheitliche Verfahren AULAK integriert werden.

Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren (AUMAV)

Mit der Anwendung AUMAV – Automation des gerichtlichen Mahnverfahrens – werden die im zentralen Mahngericht eingehenden Anträge auf Erlass von Mahnbescheiden (zukünftig jährlich über 500.000) weitgehend maschinell erfasst und mit einem Programmsystem automatisiert verarbeitet, das in fast allen Bundesländern eingesetzt wird. Die Verfahrenssteuerung und Datenhaltung erfolgen weitgehend papierlos; die erlassenen Bescheide und Nachrichten werden über spezielle Poststraßen zentral versandfertig vorbereitet. Das automatisierte Mahnverfahren ist seit Oktober 2003 um das Verfahren zur Stellung von Mahnanträge im Internet (**Online-Mahnantrag** = interaktives Mahnbescheidsformular mit umfassenden Plausibilitätsprüfungen und Hilfsfunktionen – **ProfiMahn** = Abwicklung der gesamten Kommunikation mit den Mahngerichten in elektronischer Form durch den Antragsteller) ergänzt worden.

Nach Unterzeichnung des Staatsvertrages am 13.12.2005 und dessen Ratifizierung am 24.05.2006, hat das **Zentrale Mahngericht Berlin-Brandenburg** am 01.07.2006 seine Arbeit aufgenommen. Nunmehr ist das Amtsgericht Wedding als Zentrales Mahngericht für sämtliche Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit beider Länder zuständig. Dies ist ein weiterer Ausdruck der guten Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg.

Schuldnerverzeichnis (SCHUV)

Mit dem Projekt SCHUV wurde das bei dem Amtsgericht Schöneberg geführte Zentrale Berliner Schuldnerverzeichnis automatisiert. Die einzelnen Amtsgerichte führen keine örtlichen Schuldnerverzeichnisse mehr. Sie sind online mit dem Zentralverzeichnis verbunden. Die Fachanwendung SCHUV wird nach Maßgabe des von BLK Arbeitsgruppe „OT-Leit Zwangsvollstreckung“ zu entwickelnden bundesweiten Standards weiterentwickelt werden.

Maschinell geführtes Grundbuch (SolumSTAR)

Die Einführung des maschinell geführten Grundbuchs wurde mit dem Projekt SolumSTAR (Solum = lat. Grund + Boden, STAR = **S**ystem für **T**extverarbeitung, **A**rchivierung und **R**echerche) bis Ende 2000 vollzogen. Derzeit befindet sich die Folgeversion 2.17 im Einsatz. Seit März 2000 werden in Berlin externe Kunden wie Notare oder Banken zum automatisierten Grundbuch-Abrufverfahren zugelassen. Noch in diesem Jahr soll das bestehende Abrufverfahren durch das modernere und für den Nutzer komfortablere Verfahren SolumWEB abgelöst werden.

Die für den Betrieb des elektronischen Grundbuchs in den Grundbuchämtern erforderliche informationstechnische Ausstattung sowie deren Wartung und Pflege wird im Rahmen einer „public-private-partnership“ von einem Investor privat finanziert. Dieser refinanziert sich aus dem an ihn abgetretenen Gebührenaufkommen aus den automatisierten Grundbuchabrufen.

In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bereitet die Berliner Justiz ein automationsgestütztes Verfahrens zum Abgleich von Liegenschaftskataster und Grundbuch vor.

Berlin beteiligt sich außerdem gemeinsam mit allen anderen Bundesländern im bundesweiten Projekt „Redesign EDV-Grundbuch“ an der technischen Fortentwicklung des bestehenden Systems hin zu einem datenbankgestützten Grundbuch.

2.4 Fachgerichtsbarkeiten

Der erfolgreichen Fusion der Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg folgend soll zukünftig ein einheitliches Fachverfahrens in allen Fachgerichtsbarkeiten beider Länder zum Einsatz kommen. Die Grundlage hierfür wird durch die BLK Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Fachverfahren für die Fachgerichtsbarkeiten“ geschaffen. Diese evaluiert auf der Grundlage eines Beschlusses der Amtschefs aller Bundesländer und des Bundesministeriums der Justiz sämtliche hierfür in Frage kommenden Justiz-Fachverfahren.

Im **Verwaltungsgericht Berlin** und im **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** werden alle Geschäftsbereiche durch den Einsatz von zeitgemäßer Informationstechnologie an vernetzten PCs unterstützt. Als Anwendungssoftware kommt auch an den Arbeitsplätzen der Richter das Fachverfahren hd-georg bzw. hd-solon zum Einsatz.

Im **Finanzgericht Berlin**, das zum 1. Januar 2007 im gemeinsamen Finanzgericht der Länder Berlin und Brandenburg in Cottbus aufgehen wird, sind die Serviceeinheiten aller

Senate mit moderner Informationstechnik ausgestattet. Es kommt der Fachverfahren VG/FG zum Einsatz.

Im **Sozialgericht Berlin** wird derzeit das Fachverfahren LISA eingesetzt. Die Vollausrüstung aller Arbeitsplätze mit modernen Endgeräten konnte in diesem Jahr abgeschlossen werden.

2.5 Strafverfolgungsbehörden

Die Strafverfolgungsbehörden Berlins sind seit 2003 vollständig mit vernetzten Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet. Auf den 1.220 Arbeitsplätzen werden den Sachbearbeitern je nach Aufgabengebiet die Softwareprodukte **ASTA** - Automatisiertes Staatsanwaltschaftliches Auskunftssystem - und **JUKOS** - System zur elektronischen Unterstützung der Geldstrafen- und Kostenvollstreckung oder Büroanwendungen (MS-Office, Star-Office) mit Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, lokaler Datenbank und eMail angeboten.

Darüber hinaus steht das Informationssystem **ISa** zur Verfügung mit Gesetzes- und Verordnungstexten, juris und einer hausinternen Intranet-Informationplattform.

Die informationstechnische Infrastruktur wird mit Hilfe der Software Citrix MetaFrame in der Architektur "server-based-computing" (SBC) mit leistungsfähigen Applikations-, File- und Datenbankservern im sog. Back-Office und Thin Clients an den Arbeitsplätzen betrieben.

Auf dieser Basis wird im Rahmen des Reorganisationsprojekts der Berliner Strafverfolgungsbehörden **MODESTA** (Modernisierung der Staatsanwaltschaften) eine zukunftsfähige technische Integrationslösung geschaffen, die Datenredundanzen vermeidet und an neu definierten Geschäftsabläufen und -prozessen der Behörden ausgerichtet folgende Ziele verfolgt:

Beschleunigung der Verfahrensabläufe, insbes. im Ermittlungsbereich,
Optimierung der Qualität staatsanwaltschaftlicher Produkte,
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit,
Sparsamerer Umgang mit knappen Ressourcen (Personal, Zeit, Material),

MODESTA bietet hierfür:

- eine umfassende IT-Unterstützung am Arbeitsplatz mit einheitlichem Zugangportal und durchgehend grafischer Benutzeroberfläche,
- eine umfassende Informationsgewinnung am Arbeitsplatz durch Zugriff auf interne Informationen - ASTA, ISTA, JUKOS- , externe Informationen -ISVB/POLIKS, BZR, ZStV, VZR, GZR, StaLa, Landeseinwohneramt, Verfügungssammlungen, Umläufe,

Rechtsprechungs- und Entscheidungssammlungen (JURIS), Gesetzes- und Verordnungstexte und Literaturfundstellen ,

- voll- oder teilelektronischer (Hand-)Akten mit Recherchemöglichkeit in diesem Bestand (mit Option für externe elektronische Akteneinsicht in UJs-Verfahren) ,
- Elektronische Kommunikation mit der Polizei (e-Ermittlungsaufträge bzw. bidirektionaler elektronischer Informationsaustausch im allgemeinen),
- eine weitgehend automatisierte Textverarbeitung (Textbausteine, Formulare, Musterdokumente z.B. Anklageentwürfe),
- eine Option für elektronische Heimarbeitsplätze

Besondere Beachtung finden die Schnittstellen zu den externen Kommunikationspartnern insbesondere zu den Gerichten und zur Justizkasse, zur Polizei (POLIKS), zu den bundesweiten Registersystemen BZR, ZStV, VZR, GZR, zum Statistischen Landesamt und zum Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten.

MODESTA wird in drei Stufen realisiert:

- Einführung der IT-gestützten Registratur mit umfassender Textverarbeitung unter Ablösung des Altverfahrens AStA; automatische Datenübernahme aus dem IT-Fachverfahren der Berliner Polizei POLIKS; Schnittstelle zum IT-Fachverfahren der Strafgerichte AULAK,
- Einführung der elektronischen Ermittlungsakte unter Zugriff auf die elektronische Ermittlungsakte in POLIKS,
- vollständige IT-gestützte Vorgangsbearbeitung;

Die Pilotierung der 1. Stufe ist für das erste Halbjahr 2007 vorgesehen.

2.5 Justizvollzug

In allen Justizvollzugsanstalten wird in den Bereichen der Vollzugsgeschäftsstellen, der Zahlstellen und der Arbeitsverwaltungen das IT-Verfahren BASIS (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) an ca. 1.250 Bildschirmarbeitsplätzen eingesetzt. Dies entspricht einem Ausstattungsgrad von nunmehr 95,8 %.

Das Verfahren BASIS wird durch das im Länderverbund neu entwickelte Verfahren BASIS-WEB abgelöst werden.

Zur automatisierten Dienstplannerfassung und –abrechnung das Standardprodukt DrägerDSM der Firma DrägerSafety erworben. Dieses Verfahren wird in allen 10 Vollzugseinrichtungen des Landes Berlin erfolgreich eingesetzt.

Zur IT-Unterstützung der betrieblichen Arbeitsabläufe in den Arbeitsbetrieben der Vollzugseinrichtungen wird derzeit das federführend von Nordrhein-Westfalen entwickelte

Verfahren NEXUS-Web getestet. Nach abschließender Klärung von organisatorischen Fragen ist die Pilotierung in einer ersten Anstalt im 4. Quartal 2006 geplant.

2.6 Soziale Dienste der Justiz

Die Sozialen Dienste der Justiz sind teilweise mit Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet. Das dort eingesetzte IT-Fachverfahren ADSODI (Automatische, allgemeine Datenverarbeitung Soziale Dienste) unterstützt die Aufgaben der Registratur. Es weist die Erfassung, den Bearbeitungsstand der Bearbeitungsfälle nach. Es können Texte, Berichte und Statistiken erstellt werden.

2.7 Ausblick

Die Ausstattung der Berliner Justiz mit moderner Informationstechnik hat unter dem Aspekt eines optimalen Mitteleinsatzes eine sehr hohe Priorität. Die inzwischen erreichte flächendeckende Ausstattung der Berliner Gerichte und Justizbehörden mit moderner Informationstechnik ist die Grundlage für eine regelmäßig fortschreitende Geschäftsprozessoptimierung in den Gerichten und Justizbehörden im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.